

Antrag

der Abg. Martina Häusler u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Kompetenzzentrum Wohnen BW – Unterstützung für Kommunen bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das Potenzial und die Wirkung der Wohnraumoffensive BW in Bezug auf ihre Ziele bis dato beurteilt;
2. welche Rückmeldungen sie aus den Kommunen zu den Bausteinen der Wohnraumoffensive BW (Kompetenzzentrum Wohnen, Patenschaft Innovativ Wohnen BW, Grundstücksfonds, Prämienkatalog) erhalten hat;
3. wie das Kompetenzzentrum Wohnen BW Kommunen bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums konkret unterstützt;
4. wie viele Kommunen das Beratungsangebot des Kompetenzzentrums Wohnen BW bisher genutzt haben (jeweils mit Angabe, welche Beratungsmodule nachgefragt wurden und zu welchem Zeitpunkt Beratung in Anspruch genommen wurde);
5. wie sie das Kompetenzzentrum Wohnen BW evaluiert hat, welche Schlüsse sie aus der Evaluation zieht und welche Erkenntnisse aus der Evaluation sie bis wann umsetzen möchte;
6. ob und wie sie plant, das Kompetenzzentrum Wohnen BW und seine Module weiterzuentwickeln und welchen zeitlichen Rahmen sie sich für die Umsetzung der Weiterentwicklung setzt;

7. ob und ggf. wie die Landesregierung plant, das Angebot des Kompetenzzentrums Wohnen BW um weitere Beratungssäulen zum sparsamen Umgang mit Flächen oder zur Entwicklung gemischter Quartiere, in denen Wohnen und Arbeiten zusammengedacht werden, zu ergänzen;
8. ob und ggf. wie das Kompetenzzentrum Wohnen BW oder andere Instrumente Kommunen dabei unterstützt, Bebauungspläne entsprechend der in Ziffer 7 genannten städtebaulichen Ziele (Flächenschutz, Quartiersentwicklung) zu aktualisieren;
9. ob und ggf. wie die Landesregierung plant, erarbeitete Erkenntnisse und Ergebnisse der AG „Kommunaler Werkzeugkasten“ des Strategiedialogs „Bezahlbares Bauen und Innovatives Wohnen“ in die Weiterentwicklung des Kompetenzzentrum Wohnens BW und des Prämienkatalogs im speziellen und in die Wohnraumoffensive BW im allgemein einfließen zu lassen.

16.4.2024

Häusler, Achterberg, Gericke, Grath,
Hahn, Holmberg, Saebel, Tok GRÜNE

Begründung

Mit der Wohnraumoffensive werden seit 1. Januar 2020 neue Wege beschritten, um Kommunen im Land bei der Schaffung sozial gemischten, bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraums zu unterstützen und eine aktive kommunale Boden- und Wohnpolitik sowie innovatives Bauen zu ermöglichen. Mit dem Antrag wird um Bericht über das Kompetenzzentrum Wohnen BW – ein Bestandteil der Wohnraumoffensive –, deren Nachfrage und Weiterentwicklung sowie weitere Erkenntnisse gebeten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Mai 2024 Nr. MLW27-27-178/33 nimmt das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie sie das Potenzial und die Wirkung der Wohnraumoffensive BW in Bezug auf ihre Ziele bis dato beurteilt;
2. welche Rückmeldungen sie aus den Kommunen zu den Bausteinen der Wohnraumoffensive BW (Kompetenzzentrum Wohnen, Patenschaft Innovativ Wohnen BW, Grundstücksfonds BW, Prämienkatalog) erhalten hat;

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hat die Wohnraumoffensive BW ins Leben gerufen, um bewusst neue Wege zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu beschreiten. Sie möchte insbesondere die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg auf dem Weg zu mehr bezahlbarem und sozial gemischtem Wohnraum unterstützen, eine aktive Bodenpolitik ermöglichen und innovatives Planen und Bauen fördern.

Um dieser Zielstellung gerecht zu werden, hat sie mit der Wohnraumoffensive BW ein umfassendes Maßnahmenpaket geschaffen. Dieses besteht aus dem Grundstücksfonds BW, der Patenschaft Innovativ Wohnen BW sowie dem Kompetenzzentrum Wohnen BW. Der Grundstücksfonds BW sowie das Kompetenzzentrum Wohnen BW werden von der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH (im Folgenden Landsiedlung) umgesetzt. Die Patenschaft Innovativ Wohnen BW wird direkt von der Kopfstelle der Wohnraumoffensive BW, dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, betreut.

Die Unterstützungsangebote werden insgesamt sehr gut angenommen und zeigen Wirkung. Die Wohnraumoffensive BW wurde als lernende Gesamtstrategie angelegt, sodass ihre Instrumente stetig unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse und der Zukunftsthemen weiterentwickelt werden. Somit ist gewährleistet, dass sie kurz-, mittel- und langfristig wirken kann.

Im Folgenden wird näher auf die einzelnen Bausteine der Wohnraumoffensive BW eingegangen:

Grundstücksfonds BW:

Ziel des im Mai 2020 eingeführten *Grundstücksfonds BW* ist es, diejenigen Kommunen mit Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen, die aufgrund ihrer Haushaltslage zumindest vorübergehend nicht in der Lage sind, selbst aktiv zu werden. Das Land kauft in dieser Situation das Grundstück auf und hält es für einen zuvor vereinbarten Zeitraum (in der Regel drei Jahre bis max. fünf Jahre) im Grundstücksfonds BW. In dieser Zeit kann die Kommune eine Bauleitplanung umsetzen bzw. die Voraussetzungen für bezahlbares Wohnen schaffen.

Erwirbt die Kommune anschließend das Grundstück, kann sie den Preis selbst mitgestalten. Je höher der Anteil an gemeinwohlorientierter Bebauung auf dem Grundstück ist, desto höher kann auch die Reduktion ausgehend vom aktuellen Verkehrswert zum Zeitpunkt des Verkaufs ausfallen.

Die Attraktivität des Grundstücksfonds BW wurde seit seiner Einrichtung dahingehend gesteigert, dass zwischenzeitlich auch bebaute Grundstücke in den Grundstücksfonds aufgenommen werden können. Zudem besteht seit dem Jahr 2023 die Möglichkeit der Zwischennutzung von bebauten Grundstücken.

Nach Rückmeldung der Landsiedlung zeigen insbesondere kleine und mittlere Kommunen Interesse am Grundstücksfonds BW. Es werden vermehrt bereits bebaute und versiegelte Grundstücke zur Bevorratung vorgeschlagen. Seit der Einrichtung des Grundstücksfonds BW wurden Kaufverträge für insgesamt 15 Flurstücke notariell beurkundet. Drei weitere Grundstücksbevorratungsverträge wurden abgeschlossen, bei denen die notarielle Beurkundung zeitnah zu erwarten ist. Zudem befinden sich derzeit sechs Anträge auf Bevorratung im Grundstücksfonds BW in Prüfung und vier Anfragen/Anträge sind seitens der Kommunen gegenüber der Landsiedlung angekündigt.

Die Schaffung der Voraussetzungen für die Herstellung von bezahlbarem Wohnraum seitens der Kommunen nimmt einige Zeit in Anspruch und ist einzelfallabhängig. Gerade deshalb wurde der Grundstücksfonds BW auf einen für die Kommunen günstigen Bevorratungszeitraum von maximal fünf Jahren angelegt, der in allen Fällen noch andauert. Eine die Wohnungsmärkte entlastende Wirkung des Grundstücksfonds BW kann insofern erst zeitverzögert eintreten.

Die Landesregierung bietet den Kommunen mit dem Zwischenerwerb von Grundstücken die Möglichkeit, eine vorausschauende und aktive soziale Bodenpolitik zu betreiben. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur langfristigen Wohnbauflächenaktivierung und nachhaltigen Stärkung der Gemeinwohlintressen auf den Wohnungsmärkten.

Patenschaft Innovativ Wohnen BW:

Als weitere zentrale Säule der Wohnraumoffensive BW hat die Landesregierung die *Patenschaft Innovativ Wohnen BW* eingeführt. Hiermit verzahnt sie die Themen Bezahlbarkeit und Innovationen im Bauen und Wohnen. Die Landesregierung möchte als Patin gute Ideen, experimentelle Verfahren und wegweisende Projekte aufspüren, für die Öffentlichkeit sichtbar machen und zur Nachahmung anregen. Mit dieser Zielstellung fördert sie Beispielgebende Projekte und veranstaltet Experten-Dialoge als prozessoffene Austauschformate.

Es wurden bislang vier Fördertranchen ausgelobt, sodass bereits elf Beispielgebende Projekte mit einem bisherigen Fördervolumen von über 7,5 Mio. Euro unterstützt werden. Weitere fünf förderfähige Projekte befinden sich derzeit in der finalen Abstimmung mit den Projektträgern. Im Rahmen eines landesweiten Schaufensters am 19. Juni 2023 präsentierten die Projektträgerinnen und -träger ihre unterschiedlichen, teils auch experimentellen baulichen und konzeptionellen Ansätze, um bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Neben den Beispielgebenden Projekten stoßen auch die Experten-Dialoge auf reges Interesse. Teilnehmer dieses offenen Austauschformates sind insbesondere Expertinnen und Experten aus den Bereichen Stadtentwicklung und -planung, Sozialplanung, Architektur, Wissenschaft und Wohnungswirtschaft. Der erste Experten-Dialog fand im Oktober 2020 unter dem Motto „Innovatives Wohnen: unbezahlbar?“ statt. Im Rahmen des zweiten Experten-Dialogs im Oktober 2021 mit dem Motto „LÜCKEN NUTZEN“ wurde diskutiert und erarbeitet, wie innerörtliche Versatzflächen oder Baulücken für das Wohnen genutzt werden können. Das dritte Vernetzungstreffen im Oktober 2022 befasste sich mit innovativen Lösungen für klimagerechtes Planen und Bauen bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

Dieser Bottom-Up-Ansatz der Patenschaft Innovativ Wohnen BW findet Zuspruch. Er ermöglicht einen Erfahrungsaustausch sowie mit- und voneinander zu lernen, auch um hieraus Schlussfolgerungen für weitere Initiativen der Landesregierung abzuleiten. Er stellt somit einen kreativen und innovativen Ansatz dar, Förderung zu gestalten. Die Landesregierung erachtet die Patenschaft Innovativ Wohnen BW insofern als ein wichtiges Instrument, das dazu beiträgt, Antworten auf die Frage zu finden, wie in Zukunft gemeinsam, lebensphasengerecht und letztendlich auch nachhaltig gewohnt und gelebt wird.

Kompetenzzentrum Wohnen BW:

Ein weiterer Baustein der Wohnraumoffensive BW ist das *Kompetenzzentrum Wohnen BW* (im Folgenden Kompetenzzentrum). Ziel des Kompetenzzentrums ist es, den Kommunen mit passgenauen Angeboten über unterschiedliche Problemlagen und Projektphasen hinweg ziel- und lösungsorientiert bei einer zügigen Bereitstellung von gemeinwohlorientiertem Wohnraum zur Seite zu stehen.

Die Landesregierung hat zu diesem Zweck die operative Abwicklung des Kompetenzzentrums der Landsiedlung übertragen. Sie steht den Kommunen mit einer Basisberatung, als Antrags- und Bewilligungsstelle und Lotse zur Seite. Kernelemente des Kompetenzzentrums sind der Prämienkatalog sowie das Förderprogramm „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“. Konkrete Ausführungen zu diesen Unterstützungsmaßnahmen sind der Beantwortung der Frage drei zu entnehmen.

Das Kompetenzzentrum hat sich seit Einführung im Jahr 2020 etabliert. Nach Rückmeldung der Landsiedlung nehmen die Kommunen die Informationsangebote und die Basisberatung gut an. Es haben bislang 40 Kommunen die Basisberatung in Anspruch genommen.

Auch die niederschweligen Förderangebote des Prämienkatalogs entfalten positive Wirkung vor Ort. Sie werden von den Kommunen sehr gut angenommen. Seit Einführung der Wiedervermietungsprämie im Juli 2020 wurden 471 Anträge

mit einem Volumen in Höhe von 555 699,44 Euro bewilligt. Zudem konnten seit Einführung im April 2023 bereits 24 Beratungsprämien mit einem Volumen in Höhe von 9 600 Euro gewährt werden. Die Prämien sind insofern ein erfolgreicher Anreiz, mit dem vor Ort in den Kommunen Bewusstsein für die Problematik geschaffen wird, um vorhandene Wohnraumpotenziale zu heben.

Das Förderprogramm „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“ erfährt ebenso Zuspruch seitens der Kommunen. Nach Rückmeldung der Kommunalen Landesverbände werden die Inhalte der Beratungsleistungen als unverändert passend und zielführend empfunden. Die Landesregierung erachtet das Förderangebot in seiner grundsätzlichen Konzeption als geeignetes Instrument, die Kommunen bei der Schaffung und Aktivierung von bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen. Es wird aktuell weiterentwickelt mit dem primären Ziel, das Verfahren zur Inanspruchnahme der Förderleistungen zu vereinfachen, sodass mehr Kommunen von dem Förderangebot Gebrauch machen. Ausführungen hierzu sind der Beantwortung der Fragen 5 und 6 zu entnehmen.

3. wie das Kompetenzzentrum Wohnen BW Kommunen bei der Schaffung bezahlbaren Wohnraums konkret unterstützt;

Zu 3.:

Das Kompetenzzentrum informiert Interessierte über die Angebote der Wohnraumoffensive BW und steht Kommunen mit einer Basisberatung sowie Förderangeboten zur Seite.

Ziel der Basisberatung ist es, die passenden Förder- und Beratungsangebote für die jeweilige Kommune und den bestehenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum vorab zu verifizieren. Das Kompetenzzentrum unterstützt die Kommunen im Weiteren mit einem Prämienkatalog sowie dem Förderprogramm „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“.

Mit dem *Prämienkatalog* des Kompetenzzentrums setzt die Landesregierung Anreize für Kommunen, ihr Engagement bei der Aktivierung und Reaktivierung von Wohnraum im Bestand auszubauen. So steht den Kommunen eine Wiedervermietungsprämie und eine Beratungsprämie zur Verfügung. Diese sind Erfolgsprämien und unterliegen keiner in die Zukunft gerichteten Zweckbindung, sodass die Kommunen nach Verbuchung der Prämie im kommunalen Haushalt frei über die Verwendung der Prämie entscheiden können. So können sie z. B. ein eigenes Prämienprogramm auflegen, das gezielt auf die Aktivierung von Wohnraum im Bestand hinwirkt.

Die Wiedervermietungsprämie in Höhe von zwei Nettomonatskaltmieten bzw. maximal 2 000 Euro je vermieteter Wohnung wird Kommunen auf Antrag für Aktivitäten im Bereich der Beratung und Vermittlung gewährt, die nachweislich zur Wiedervermietung von Wohnraum geführt haben.

Ziel der Beratungsprämie ist es, durch Beratung eines Architekten, der Mitglied in einer Architektenkammer ist, mittels Teilung und Umbau mehr Wohneinheiten zu schaffen. Wird die Kommune diesbezüglich aktiv, kann sie eine Prämie in Höhe von pauschal 400 Euro je durchgeführter Beratung erhalten. In diesem Zuge sollen Eigentümer für eine effiziente Flächennutzung sensibilisiert werden. Die Prämie dient als Anreiz für Kommunen, ihr Engagement bei der Aktivierung von Wohnraum im Bestand auszubauen.

Das *Förderprogramm* „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“ hat die Landesregierung geschaffen, um die Kommunen mit modularen Beratungsleistungen, die in eine tatsächliche Errichtung von bezahlbarem Wohnraum münden sollen, zu unterstützen. Ziel der Landesregierung ist es, hiermit neue Impulse insbesondere für die Gewinnung und Entwicklung von Flächen, eine gute Planungspraxis, bedarfsgerechte Umsetzungskonzepte und die Schaffung eines auf

die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenen und an sozialen Maßstäben orientierten Wohnungsmix zu initiieren.

Die Kommunen erhielten zu diesem Zweck die Möglichkeit, sich flexibel hochwertige Beratungsleistungen aus einer jeweiligen Gruppe qualifizierter Dienstleister (sog. Beraterpools) in sieben Förderkategorien zu beschaffen. Die Beratungsleistungen reichten von der Bürgerbeteiligung und Grundlagenermittlung bis hin zur Flächenentwicklung. Sie deckten alle wesentlichen Planungs- und Umsetzungsschritte einer Maßnahme ab. Den Kommunen stand die Option der Durchführung der konkreten Auftragsvergabe (in Form von Miniwettbewerben) durch das zuständige Fachministerium mit der Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle offen. Die Förderhöhe wurde mit 80 Prozent der Beratungskosten unter Berücksichtigung der Förderhöchstgrenzen sehr attraktiv ausgestaltet.

Das Förderprogramm ist am 1. Januar 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2023 in seiner bisherigen Form außer Kraft getreten. Es wird derzeit weiterentwickelt mit dem Ziel, das Verfahren für die Kommunen künftig zu vereinfachen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu den Fragen 5 und 6 verwiesen. Aktuell eingehende Anträge werden von der Landsiedlung unter Einbindung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen einzelfallbezogen bearbeitet und bewilligt.

4. wie viele Kommunen das Beratungsangebot des Kompetenzzentrums Wohnen BW bisher genutzt haben (jeweils mit Angabe, welche Beratungsmodule nachgefragt wurden und zu welchem Zeitpunkt Beratung in Anspruch genommen wurde);

Zu 4.:

Es haben bislang 22 Kommunen eine Förderung nach dem Programm „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“ erhalten. Einige Kommunen haben mehrere Module in Anspruch genommen, sodass 33 Bewilligungen erteilt wurden. Die fachliche Beratung innerhalb der Module wird seit Juli 2021 durchgeführt – genaue Zeitpunkte sind nicht darstellbar, da es sich jeweils um individuelle Beratungsprozesse handelt.

Beratungsmodul	Anzahl der insgesamt durch die Kommunen in Anspruch genommenen Module
Grundlagenmodul	17
Beteiligungsmodul	5
Konzeptmodul – Konzeption	5
Konzeptmodul – Verfahren	4
Konzeptmodul – Wirtschaftlichkeit	2

5. *wie sie das Kompetenzzentrum Wohnen BW evaluiert hat, welche Schlüsse sie aus der Evaluation zieht und welche Erkenntnisse aus der Evaluation sie bis wann umsetzen möchte;*
6. *ob und wie sie plant, das Kompetenzzentrum Wohnen BW und seine Module weiterzuentwickeln und welchen zeitlichen Rahmen sie sich für die Umsetzung der Weiterentwicklung setzt;*

Zu 5. und 6.:

Die Landsiedlung hat eine Evaluation des Förderprogramms „Bezahlbar Wohnen – Beratung für Kommunen“ durchgeführt. Diese wurde gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen und den Kommunalen Landesverbänden in einer gemeinsamen Besprechung im Herbst 2023 ausgewertet.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Kommunen die Ziele und Inhalte des Förderprogramms als passend empfinden. Das Verfahren zur Inanspruchnahme der Förderung sollte jedoch schlanker und flexibler ausgestaltet werden. Etwaige administrative Hürden, wie z. B. die Notwendigkeit der Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses, sollen abgebaut werden. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund fehlender personeller Ressourcen bei den Kommunen sowie einer Verteuerung der Bauprojekte durch Baukostensteigerungen in Verbindung mit der für die Beratung benötigten Zeit. Ergänzend haben die Kommunalen Landesverbände um Prüfung einer Erhöhung der Förderung gebeten.

Das Förderprogramm wird insofern aktuell mit dem Ziel angepasst, dass die Kommunen die Beratungsleistungen noch flexibler in Anspruch nehmen können und das Verfahren einfacher ausgestaltet wird. Die Kommunen sollen künftig frei in ihrer Entscheidung sein, welches Beratungsunternehmen sie unter Beachtung der einschlägigen Vergabevorschriften beauftragen. Die seitens des Landes abgeschlossenen Rahmenverträge mit Dienstleistungsunternehmen (sog. Beraterpools) wurden vor diesem Hintergrund über den 31. Dezember 2023 hinaus nicht verlängert.

Es ist geplant, die aktualisierten Förderhinweise schnellstmöglich fertigzustellen und bekannt zu geben.

7. *ob und ggf. wie die Landesregierung plant, das Angebot des Kompetenzzentrums Wohnen BW um weitere Beratungssäulen zum sparsamen Umgang mit Flächen oder zur Entwicklung gemischter Quartiere, in denen Wohnen und Arbeiten zusammengedacht werden, zu ergänzen;*

Zu 7.:

Die Landesregierung plant, die im Koalitionsvertrag genannten zwei neuen Säulen (zum „sparsamen Umgang mit Flächen“ und der „Entwicklung gemischter Quartiere, in denen Wohnen und Arbeiten zusammengedacht werden“) im Rahmen des Kompetenzzentrums umzusetzen. Der Fokus liegt aktuell zunächst auf der unter den Fragen 5 und 6 beschriebenen Vereinfachung des bisherigen Kompetenzzentrums. In einem nächsten Schritt werden unter Einbindung der entsprechenden Gremien des Strategiedialogs „Bezahlbares Bauen und innovatives Wohnen“ Ansätze für die zwei neuen Säulen entwickelt.

8. *ob und ggf. wie das Kompetenzzentrum Wohnen BW oder andere Instrumente Kommunen dabei unterstützt, Bebauungspläne entsprechend der in Ziffer 7 genannten städtebaulichen Ziele (Flächenschutz, Quartiersentwicklung) zu aktualisieren;*

Zu 8.:

Das Kompetenzzentrum unterstützt die Kommunen bei der Aktualisierung von Bebauungsplänen im Rahmen des Förderprogramms „Bezahlbar Wohnen – Be-

ratung für Kommunen“. So können z. B. konzeptionelle Beratungsleistungen zu einer Aktualisierung von Bebauungsplänen außerhalb der kommunalen Pflichtaufgaben gefördert werden.

Auch die Arbeitsgruppe „Kommunaler Werkzeugkasten“ im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ befasst sich in der Unterarbeitsgruppe „Bebauungspläne“ mit der Thematik. Ergebnisse liegen aktuell noch nicht vor.

Zudem unterstützt die Landesregierung die kommunalen Planungsträger beispielsweise durch themenbezogene Fachpublikationen bei der Aufstellung oder entsprechenden Änderung von Bebauungsplänen, was von den Kommunen jedoch stets nur im Rahmen der im Einzelfall verfügbaren personellen Ressourcen umgesetzt werden kann.

9. ob und ggf. wie die Landesregierung plant, erarbeitete Erkenntnisse und Ergebnisse der AG „Kommunaler Werkzeugkasten“ des Strategiedialogs „Bezahlbares Bauen und Innovatives Wohnen“ in die Weiterentwicklung des Kompetenzzentrum Wohnens BW und des Prämienkatalogs im speziellen und in die Wohnraumoffensive BW im allgemein einfließen zu lassen.

Zu 9.:

Mit dem Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ geht die Landesregierung die großen Herausforderungen in den Bereichen Planen, Bauen und Wohnen an. Ziel des Strategiedialogs ist es, die Voraussetzungen für mehr bezahlbaren Wohnraum in Baden-Württemberg zu schaffen oder neu zu erschließen, das Bauen klimagerechter zu machen, die Digitalisierung und die Transformation der Bauindustrie voranzutreiben. Agile Arbeitsgruppen sind das zentrale Instrument des Strategiedialogs zur Erreichung dieser Ziele. In ihnen werden unter Beteiligung aller relevanten Akteursgruppen konkrete Aufgabenstellungen erarbeitet. Es sollen Lösungskonzepte entwickelt und eine Vernetzung der Akteure und Verbände aus den Bereichen Architektur, Planung, Bauwirtschaft, Handwerk sowie Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten und Gewerkschaften, Sozialverbänden, Verwaltung, Politik und Wissenschaft ermöglicht werden. Um dies gewährleisten zu können, ist der Strategiedialog auf mindestens sieben Jahre angelegt.

Erkenntnisse der Arbeitsgruppe „Kommunaler Werkzeugkasten“ der Themensäule I „Bezahlbares Wohnen, Quartier, Flächen, Planung“ werden in die Weiterentwicklung der Wohnraumoffensive BW einfließen. Im Einzelnen erarbeiten derzeit die Unterarbeitsgruppen „Aktivierung im Bestand“ und „Konzeptvergabe“ konkrete Ergebnisse, die im Rahmen des Kompetenzzentrums Wohnen BW und des Prämienkatalogs umgesetzt werden können.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen